



Mitteilungsblatt Dezember 2022

Gemeinde St. Ursen



GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15. DEZEMBER 2022

Gemeinde St. Ursen
Dorf 1
Postfach 17
1717 St. Ursen

Telefon: 026 494 11 45

E-Mail: gemeinde@stursen.ch

Homepage: www.stursen.ch

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung & Postagentur:

Montag: 07:45 – 11:45 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 13:30 – 17:00 Uhr

Mittwoch/Freitag: 07:45 – 11:45 Uhr
13:30 – 17:00 Uhr

Vor Feiertagen bis 16:00 Uhr

St. Ursen, Anfang Dezember 2022

Vorwort

Geschätzte LeserInnen

Mit Interesse und Respekt durfte ich vor nun gut eineinhalb Jahren die Aufgabe als Gemeinderätin übernehmen. Ich habe mich gefreut, in dieser Legislatur die Entwicklung der Gemeinde mitzugestalten.

Zu meinen Aufgaben gehören das Bauwesen, die Feuerwehr, die öffentliche Sicherheit sowie der öffentliche Verkehr.

Die Bautätigkeit in unserer Gemeinde ist nach wie vor in vollem Gange. Es werden zwar weniger neue Einfamilienhäuser errichtet, jedoch werden durch das „verdichtete Bauen“ andere Möglichkeiten eröffnet und umgesetzt. Dadurch erreichen uns immer wieder neue Baugesuche.

Bezüglich des öffentlichen Verkehrs konnte der bisherige Fahrplan aufrecht erhalten bleiben und wir sind bemüht und zuversichtlich, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

Zu Beginn dieser Legislatur durfte ich das Ressort Feuerwehr und öffentliche Sicherheit übernehmen. Ahnung über die Feuerwehr hatte ich nicht, vielleicht war es aber genau das, was mich motivierte, diese Aufgabe anzugehen. Dank der Unterstützung unserer Feuerwehr- und der Kommissionsmitglieder wurde mir dies relativ leicht gemacht.

Nach nur knapp zwei Monaten im Amt stand eine Gesamtübung auf dem Programm. Mit grossem «Gwunder» und Interesse habe ich an diesem Anlass teilgenommen oder besser gesagt, ich war anwesend. Nach nur einer Stunde hatte der Wettergott wohl genug gesehen und entschied, die (sicheren) Feuerstellen von oben zu löschen. Er bescherte uns ein starkes Gewitter und mir somit die Feuer(wehr)taufe. Dieser Beginn der «Karriere» wird mir stets in Erinnerung bleiben.

Ab dem kommenden Jahr wird es für die Feuerwehr nun eine endgültige Veränderung geben, hierzu lesen Sie unter Gemeindeinformationen mehr.

In Sachen öffentliche Sicherheit sind wir bestrebt, die Verkehrssicherheit zu optimieren. In diesem Sommer fand dazu eine Begehung im Dorf (Schwerpunkt Schulweg) und in Tasberg statt. Anwesend waren je ein Experte der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) und dem kantonalen Tiefbauamt. In der Folge wurde seitens bfu ein ausführlicher Bericht erstellt, um dem Gemeinderat Mankos resp. Verbesserungen aufzuzeigen.

Verkehringenieure sollen nun im neuen Jahr Konzepte erstellen, um zu evaluieren in welcher Form die Verkehrssicherheit verbessert werden kann.

Nun hoffe ich, dass Sie weiterhin mit unserem Mitteilungsblatt eine interessante Lektüre finden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten eine ruhige, besinnliche und stresslose Vorweihnachtszeit sowie einen guten Start in ein glückliches neues Jahr.

Karin Köstinger, Gemeinderätin



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

welche stattfindet am **Donnerstag, 15. Dezember 2022 um 20:00 Uhr** im Restaurant Zum Goldenen Kreuz in St. Ursen

TRAKTANDEN:

- 1. Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 27. April 2022
 - 1.1 Genehmigung
- 2. Statuten Mehrzweckverband Region Sense**
 - 2.1 Genehmigung
- 3. Hundereglement**
 - 3.1 Genehmigung
- 4. Budget 2023**
 - 4.1 Genehmigung
- 5. Sanierung Güterwege und private Hofzufahrten**
 - 5.1 Projekt
 - 5.2 Kredit
- 6. Sanierung Ableitung Oberflächenwasser Etiwil**
 - 6.1 Zusatzkredit Planungskosten
 - 6.2 Projekt
 - 6.3 Kredit
- 7. Ersatz Schmutzwasserpumpanlage Gemeindehaus**
 - 7.1 Projekt
 - 7.2 Kredit
- 8. Konsultativabstimmung vom 11. Dezember 2022**
 - 8.1 Information zu den Resultaten
- 9. Verschiedenes**

STELLUNGNAHME ZUR TRAKTANDENLISTE

TRAKTANDUM 1: Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 27. April 2022

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim folgenden Auszug lediglich um ein Beschlussprotokoll handelt. Das vollständige Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler kann zur Gemeindeversammlung 52 anwesende stimmbfähige Bürgerinnen und Bürger begrüßen.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021
2. Rechnung 2021
 - 2.1 Laufende Rechnung
 - 2.2 Investitionsrechnung
 - 2.3 Bilanz
 - 2.4 Bericht der Finanzkommission
3. Anpassung Finanzreglement FinR
 - 3.1 Genehmigung Art. 10, Bst. a
4. Schulhaus – Überdachung Pausenplatz
 - 4.1 Projekt
 - 4.2 Kredit
5. Strassenbeleuchtung – Umstellung auf LED
 - 5.1 Projekt
 - 5.2 Kredit
6. Verschiedenes

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 ist zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt und konnte auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden; es wurde nicht verlesen. Das Protokoll wird mit **52 : 0 Stimmen** und mit bestem Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

2. Rechnung 2021

Die Einnahmen betragen insgesamt CHF 5'318'452.56, die Ausgaben belaufen sich auf CHF 4'940'578.76, was einen ausgewiesenen Netto-Ertrag von

CHF 377'873.80 ergibt. Der Gewinn wurde vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 105'623.40, diese setzt sich zusammen aus CHF 146'296.40 Bruttoinvestitionen und CHF 40'673.00 Einnahmen. Die getätigten Investitionen wurden vollumfänglich aktiviert und die Einnahmen passiviert.

Das Bilanztotal am 31.12.2021 beläuft sich auf CHF 9'992'471.20. Das Reinvermögen am 31.12.2021 beträgt nach Zuweisung des Gewinnes (CHF 377'873.80) aus der Laufenden Rechnung CHF 2'442'270.64.

Die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz werden mit je **45 : 0 Stimmen** angenommen (Gemeinderat stimmt nicht).

3. Anpassung Finanzreglement FinR

Die Versammlung stimmt der Anpassung des Finanzreglementes FinR mit **52 : 0 Stimmen** zu.

4. Schulhaus – Überdachung Pausenplatz

Das Projekt sowie die Verwendung von liquiden Mitteln im Höchstbetrag von CHF 35'300.00 für die Überdachung des Pausenplatzes beim Schulhaus werden mit **51 : 0 Stimmen** bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Strassenbeleuchtung – Umstellung auf LED

Die Versammlung stimmt dem Projekt sowie der Verwendung von liquiden Mitteln im Höchstbetrag von CHF 164'481.20 für die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED mit **51 : 0 Stimmen** bei einer Enthaltung zu.

6. Verschiedenes

- Information durch Gemeinderat Alain Jungo zum Projekt Hofzufahrten.
- GP Marie-Theres Piller Mahler orientiert, dass zum Thema "Politische Entwicklung am 17.05.2022 ein Vortrag mit Prof. Dr. Reto Steiner organisiert wird. Ebenfalls wird am 9. September 2022 ein Workshop stattfinden. Im November 2022 folgt die Konsultativabstimmung.
- Mitteilung: Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am Donnerstag, 15. Dezember 2022 um 20:00 Uhr.

Schluss der Versammlung um 20:45 Uhr.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1.1 das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2022 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: STATUTEN MEHRZWECKVERBAND REGION SENSE

Der einstimmige Vorschlag der Sensler Gemeindeexekutiven ist es, den neuen «Mehrzweckverband Sensebezirk» auf den 1. Januar 2023 zu gründen und im nächsten Jahr vorerst die Aufgaben der Feuerwehr auf Bezirksebene zu integrieren. In den nächsten zwei Jahren sollen die Aufgaben der bisherigen Gemeindeverbände «Region Sense», «Gesundheitsnetz Sense» und «Orientierungsschule Sense» in den Mehrzweckverband Sensebezirk überführt werden. Der Sensebezirk ist mit diesem ambitionierten Projekt einmal mehr der Vorreiter im Kanton Freiburg.

Aus ökologischen Gründen werden die umfangreiche Botschaft sowie die Statuten im Mitteilungsblatt nicht abgedruckt. Diese können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

2.1 die Annahme der Statuten "Mehrzweckverband Sensebezirk".

TRAKTANDUM 3: Hundereglement

Die Gemeinde St. Ursen hat im Gegensatz zu den umliegenden Gemeinden noch kein Hundereglement. Die Anzahl der auf der Gemeindefläche verteilten Robidogs ist jährlich gewachsen und wird auch künftig weiter ausgebaut. Die Anschaffung, die Reinigung, der Unterhalt und die wöchentlichen Leerungen erledigt der Werkhof der Gemeinde.

Im Hundereglement werden die Rechte und Pflichten der HundehalterInnen geregelt. Das wichtigste Ziel ist die Sicherheit, der Schutz der Personen, der Tiere und der Sachen.

Kommunale Hundesteuer: Es ist neu eine jährliche Hundesteuer von CHF 30.– vorgesehen (Hilfshunde sind von der Steuer befreit).

Aus ökologischen Gründen wird das Hundereglement im Mitteilungsblatt nicht abgedruckt. Es kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

3.1 das Hundereglement der Gemeinde St. Ursen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4: Budget 2023

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 mit der Erfolgs- und Investitionsrechnung vor.

Erfolgsrechnung – Budget

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das Budget der Erfolgsrechnung 2023 mit einem Aufwand von CHF 5'284'649.– und einem Ertrag von CHF 5'142'542.– vor. Daraus resultiert ein budgetierter Aufwandsüberschuss von CHF 142'107.–. Bei der Erstellung des Budgets wurden die Auswirkungen der nicht beeinflussbaren Ausgaben (Kanton, Verbände, Bildung, Gesundheit, soziale Wohlfahrt etc.) berücksichtigt. Die Steuereinnahmen wurden weitgehend nach Angaben des Kantons übernommen. Der diesjährige budgetierte Aufwandüberschuss resultiert zum einen aus stark gestiegenen gebundenen Ausgaben – insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Zum anderen sind wir in gewissen Bereichen mit Mindereinnahmen konfrontiert: Durch die Bezirkslösung der Feuerwehr fällt ab dem Jahr 2023 die Feuerwehrpflichtersatzabgabe weg. Zudem hinterlässt die kantonale Unternehmenssteuerreform Spuren. Die wichtigsten Positionen sowie die wesentlichen Veränderungen werden an der Gemeindeversammlung durch die Ressortverantwortliche erläutert und finden sich ebenfalls im Bericht zum Budget (im Budgetheft).

Gemäss Artikel 40 der Verordnung (GFHV, SGF 140.61) mussten die gemeinderechtlichen Körperschaften des Kantons Freiburg das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) spätestens am 1. Januar 2022 einführen. In St. Ursen ist das Budget 2023 nun das zweite Budget, welches nach dem neuen Rechnungslegungsmodell erstellt wurde. Dies lässt einen besseren Vergleich zwischen dem Budget 2022 und Budget 2023 zu, jedoch steht noch kein Jahresabschluss unter dem neuen Rechnungslegungsmodell als Vergleich zur Verfügung.

Das Budget 2023 basiert auf folgenden Steueranlagen:

Unverändert	
Einkommens- und Vermögenssteuern (nat. und jur. Personen)	75 % der Kantonssteuer
Gewinn- und Kapitalsteuern (juristische Personen)	75 % der Kantonssteuer
Liegenschaftssteuer	2‰ des Steuerwerts
Erbschafts- und Schenkungssteuer	66.7 % der Kantonssteuer
Handänderungssteuern	100 % der Kantonssteuer
Verändert	
Hundesteuer	CHF 30.– / Hund und Jahr
Feuerwehrrersatzpflichtabgabe	0 %

Investitionsrechnung – Budget

Die in der Investitionsrechnung vorgesehenen Ausgaben stellen eine Absichtserklärung dar und bedürfen eines separaten Beschlusses an einer Gemeindeversammlung. Die Investitionsrechnung 2023 rechnet mit Bruttoausgaben von insgesamt CHF 5'247'665.– und Einnahmen von CHF 3'014'890.–, was Nettoinvestitionen von CHF 2'232'775.– ergibt. Die grössten vorgesehenen Investitionen in der Investitionsrechnung 2023 befinden sich im Bereich der Strassen (Projekt Hofzufahrten – Güterwege), der Sanierungen und Erweiterungen der Wasserwerke und den Gewässerverbauungen.

Es gilt in Anbetracht der hohen Investitionssumme jedoch unmissverständlich zu erwähnen, dass diese Investitionen nicht allesamt im Jahr 2023 getätigt werden. Mit der Zustimmung zum Budget Investitionsrechnung 2023 werden keine Projekte und deren Kredite genehmigt. Der Gemeinderat wird diese jeweils einzeln präsentieren und zur Genehmigung vorlegen.

Aus ökologischen Gründen wird das Budget 2023 im Mitteilungsblatt nicht abgedruckt. Es kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1 das Budget 2023 der Erfolgsrechnung und
- 4.2 das Budget 2023 der Investitionsrechnung zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: Sanierung Güterwege und private Hofzufahrten

Die Gemeinde St. Ursen plant die Sanierung von Güterwegen und privaten Hofzufahrten. Sie tritt für das gesamte Sammelprojekt als Bauherrin auf und gewährleistet die administrativen Arbeiten.

Das Sammelprojekt beinhaltet eine zu sanierende Güterwegstrecke von 6'435 m², 3'035 m² Hofzufahrten und 1'865 m² Wende-/Vorplätze. Vorgesehen ist, die Sanierungsarbeiten in einer Zeitspanne von 5 Jahren auszuführen. Die Planung und Projektleitung erfolgte durch GeoPlanIng Tafers AG.

Die Güterwege und privaten Hofzufahrten werden hauptsächlich für die Land- und Forstwirtschaft genutzt. Den landwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend werden die sanierten Wegabschnitte in der Regel eine Fahrbahnbreite von 3 m zuzüglich Kurvenverbreiterung aufweisen.

Für die privaten Hofzufahrten werden die Kosten durch die Gemeinde vorfinanziert. Die anspruchsberechtigten Landwirte und Privatpersonen werden diese vollumfänglich zurückerstatten. Für die Gemeinde entstehen bei diesem Projekt daher keine Kosten.

Im Einvernehmen mit den Subventionsbehörden werden die Arbeiten im öffentlichen Beschaffungswesen ausgeschrieben. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt erst nach Zusicherung der definitiven Subventionsbeiträge durch die Subventionsbehörden.

Es ist vorgesehen die Arbeiten zu etappieren. Die erste Etappe soll im Frühling 2023 durchgeführt werden.

Folgende Ausführungsplanung ist vorgesehen:

Etappe 1 (2023):

- Güterweg Nr. 4 Chürschi
- Güterweg Nr. 1 Ameismüli
- 3 angrenzende private Hofzufahrten

Etappe 2 (2024):

- Güterweg Nr. 2 Christlisberg
- Güterweg Nr. 3 Buntschümüli
- 6 «verstreute» private Hofzufahrten

Etappe 3 (2025):

- Güterweg Nr. 5 Wolperwil
- Güterweg Nr. 6 Goma
- Güterweg Nr. 7 Underem Himmel – Alle Lüfte
- 4 angrenzende private Hofzufahrten

Kosten

Projekt Güterwege:

Gesamtkosten gemäss KV	CHF	3'271'000.–
Nicht subventionierbare Kosten	CHF	<u>-157'000.–</u>
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	3'114'000.–
Beitrag Bund 29 %	CHF	-903'000.–
Beitrag Kanton 27 %	CHF	-840'000.–
zuzügl.nicht subventionierbare Kosten	CHF	<u>157'000.–</u>
Voraussichtliche Restkosten	CHF	1'528'000.–

Projekt private Hofzufahrten:

Gesamtkosten gemäss KV	CHF	1'349'000.–
Nicht subventionierbare Kosten	CHF	<u>-404'700.–</u>
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	944'300.–
Beitrag Bund 28 %	CHF	-264'000.–
Beitrag Kanton 26 %	CHF	-245'000.–
zuzügl.nicht subventionierbare Kosten	CHF	<u>404'700.–</u>
Voraussichtliche Restkosten	CHF	840'000.–

Gesamtkosten

Güterwege gemäss KV	CHF 3'271'000.–
Private Hofzufahrten gemäss KV	<u>CHF 1'349'000.–</u>
Total	CHF 4'620'000.–

Subventionen

Subventionen Güterwege	CHF 1'743'000.–
Subventionen Hofzufahrten	<u>CHF 509'000.–</u>
Total Subventionen	CHF 2'252'000.–

Kosten Güterwege inkl. nicht subv. Kosten	CHF 1'528'000.–
Kosten private Hofzufahrten inkl. nicht subv. Kosten	<u>CHF 840'000.–</u>
Total zu finanzierende Kosten durch Gemeinde	CHF 2'368'000.–

Vorfinanzierung private Hofzufahrten durch Gemeinde CHF 840'000.–.
Dieser Betrag wird der Gemeinde vollumfänglich zurückerstattet.

Effektive Restkosten Gemeinde = CHF 1'528'000.–.

Finanzierung

Zinsloser Investitionskredit Grangeneuve	CHF 630'000.–
Entnahme aus dem Strassenfonds	CHF 674'000.–
Restbetrag Darlehen	<u>CHF 224'000.–</u>
Total	CHF 1'528'000.–

Jährliche Folgekosten

* Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF 26'070.–
** Kalkulatorische Abschreibung 2.5 %	<u>CHF 38'200.–</u>

Jährliche Folgekosten **CHF 64'270.–**

* Basis CHF 1'738'000.–
(zu finanzierende Kosten CHF 2'368'000.– abzgl. zinsloses Darlehen CHF 630'000.–)

** Basis CHF 1'528'000.–

Antrag des Gemeinderates**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- 5.1 das Projekt Sanierung Güterwege und private Hofzufahrten zu genehmigen und
- 5.2 der Vorfinanzierung für das Projekt private Hofzufahrten im Betrag von CHF 840'000.– sowie der Finanzierung für das Projekt Güterwege im Betrag von CHF 1'528'000.– und gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

TRAKTANDUM 6: SANIERUNG ABLEITUNG Oberflächenwasser Etiwil

Bei heftigen Gewittern mit starken Regenfällen bildet sich regelmässig auf der Parzelle 442 in Etiwil ein See. Dieser läuft über und ergiesst sich über den Vorplatz und in den Keller des Hauses der Familie Aeby. Solche Schadenfälle gab es in den Jahren 2002 und 2016. Dieses Szenario droht bei jedem starken Gewitter.

Die Gemeinde ist für das Ableiten des Oberflächenwassers verantwortlich. Als provisorische Lösung wurde im Juli 2020 eine Wand aus Schalungstafeln erstellt.

Eine langfristige Lösung musste geplant und verschiedene Varianten geprüft werden. Für diese Arbeiten wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Oktober 2020 ein Planungskredit von CHF 15'200.00 bewilligt.

Kostengünstige Varianten mit einer Erhöhung der Strasse oder einer Vergrößerung des Durchlasses in Form einer Röhre erwiesen sich als technisch nicht machbar oder wurden vom Amt für Gewässer nicht bewilligt. Mehrere Zusatzsitzungen mussten abgehalten und die Pläne mehrmals überarbeitet werden. Auf der Seite des Ingenieurbüros hat dies zu einem Mehraufwand von CHF 7'000.00 geführt.

Kosten

Varianten- und Projektstudie	CHF 22'200.00
Bereits genehmigte Kosten	<u>CHF - 15'200.00</u>
Total Zusatzkredit	CHF 7'000.00

Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF 105.00
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	<u>CHF 280.00</u>
Jährliche Folgekosten	CHF 385.00

Antrag des Gemeinderates

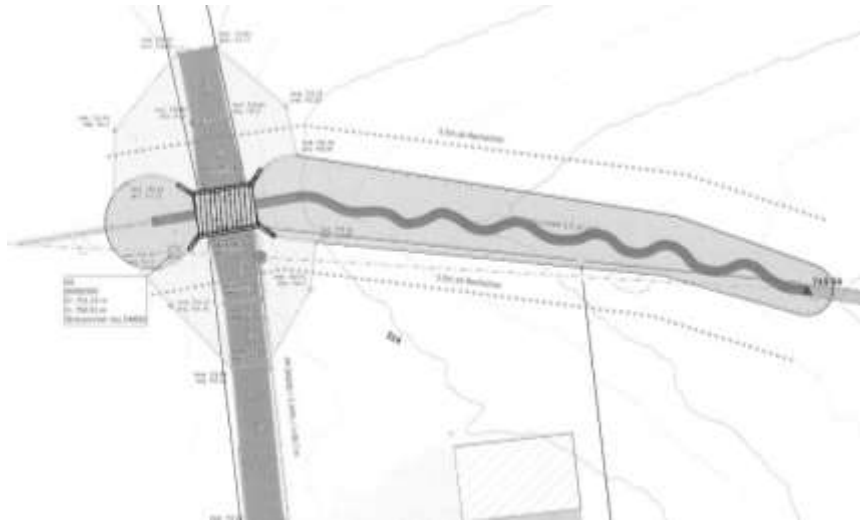
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 6.1 dem Zusatzkredit von CHF 7'000.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

Ausführungsprojekt

Es ist vorgesehen, das Projekt zusammen mit der Sanierung der Gemeindestrasse im Güterwegprojekt zu realisieren.

Die vorliegende Variante wurde in intensiver Zusammenarbeit mit dem Kanton entwickelt und ist nun auch subventionsberechtigt.



Der Einlaufschacht auf der linken Seite der Strasse wird erweitert und das Gelände so angepasst, dass das Wasser aufgenommen werden kann. Der Durchlass unterhalb der Strasse wird vergrössert und die Strasse abgesenkt. Damit für die Strasse ein genügend dickes Profil entsteht, wird eine Brücke in Form einer Betonplatte vorgesehen.

Auf der rechten Seite der Strasse wird der eingelegte Bach bis zum bestehenden Bachbett offengelegt. Dies entspricht einer Länge von ungefähr 40 m. Durch diese Offenlegung wird dieser Hochwasserschutz zu einem Revitalisierungsprojekt, was zwischen 65 - 80 Prozent von Bund und Kanton subventioniert wird. Im Falle der Realisierung des Projektes werden auch die Variantenstudien subventioniert.

Die Kosten für die Arbeiten an der Strasse sind im Projekt Güterwege enthalten.

Kostenzusammenstellung Projekt

Offenlegung Gauchetbach	CHF	41'600.–
Bauarbeiten Übergang Gauchetbach	CHF	30'000.–
Grabenspriessung, Ein- und Auslaufwerke, Blocksteine	CHF	37'000.–
Ertragsausfall, Landkauf, Ansaat und Bepflanzung	CHF	13'581.–
Geometer und Baubewilligung	CHF	7'000.–
Ausführungsprojekt und Bauleitung	CHF	31'308.–
Unvorhergesehenes	CHF	10'900.–
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	12'000.–
Total (abgerundet gemäss Offerte)	CHF	183'000.–

Kosten Gesamtprojekt

Varianten- und Projektstudie	CHF	22'200.–
Offenlegung Bach, Revitalisierung ohne Strassensanierung	CHF	<u>183'000.–</u>
Gesamtkosten	CHF	205'200.–
Vorgesehene Mindestsubventionen von 65 %	CHF	-133'380.–
Variante studie	CHF	<u>-22'200.–</u>
Restkosten	CHF	49'620.–
Kostenbeteiligung der Anwohner	CHF	<u>-7'000.–</u>
Restkosten zu Lasten der Gemeinde	CHF	42'620.–

Finanzierung

Der Betrag von CHF 42'620.00 wird aus liquiden Mitteln getilgt.

Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	639.30
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	CHF	<u>1'704.80</u>
Jährliche Folgekosten	CHF	2'344.10

Antrag des Gemeinderates**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- 6.2 das Projekt "Sanierung Ableitung Oberflächenwasser Etiwil" zu genehmigen und
- 6.3 der Verwendung von liquiden Mitteln im Betrag von max. CHF 42'620.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

TRAKTANDUM 7: Ersatz Schmutzwasserpumpanlage Gemeindehaus

Die Schmutzwasserpumpanlage im 2. UG des Gemeindehauses von St. Ursen wurde im Jahre 1993 installiert. In den letzten 29 Jahren kam es vermehrt zu langanhaltenden Pumpausfällen und Überschwemmungen, bei grossen Niederschlägen. Die Pumpe konnte die Wassermassen nicht bewältigen, sodass das Wasser in den «Jubla Raum» floss. Nach Überprüfung der Anlage wurde festgestellt, dass die Leitungsführung nicht ideal und die Pumpleistung nicht ausreichend ist, um die Wassermassen zu bewältigen.

Ein Ersatz der Anlage ist daher unumgänglich, um langfristig keine weiteren Probleme mit Wasserschäden zu haben. Zusätzlich ist nur eine interne Alarmierung vorhanden, die oft zu spät gehört wird.

Die aktuelle Anlage soll durch eine neue Anlage komplett ersetzt und die Leitungsführung wo nötig angepasst werden. Eine Fernwartung und Fernalarmierung wird eingebaut.

Kosten:

Ersatz Schmutzwasserpumpanlage	CHF 27'100.00
Anpassung Leitungsführung / Betonsockel	CHF 5'000.00
Elektrische Anschlüsse	<u>CHF 2'900.00</u>
Total Kosten	CHF 35'000.00

Finanzierung

Der Betrag von CHF 35'000.00 wird aus liquiden Mitteln getilgt.

Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF 525.00
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	<u>CHF 1'400.00</u>
Jährliche Folgekosten	CHF 1'925.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 7.1 das Projekt "Ersatz Schmutzwasserpumpanlage Gemeindehaus" zu genehmigen und
- 7.2 der Verwendung von liquiden Mitteln im Betrag von max. CHF 35'000.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

TRAKTANDUM 8: Konsultativabstimmung vom 11. Dezember 2022

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler wird die Bevölkerung anlässlich der Versammlung über die Ergebnisse der Konsultativabstimmung informieren. Die Resultate werden bereits umgehend nach der Auszählung (ab 11.12.2022 mittags) unter "News" auf der Homepage der Gemeinde publiziert. <https://www.stursen.ch/de/aktuelles/aktuellesinformationen/>

Die Frage, die der Gemeinderat den Stimmberechtigten gestellt hat, lautete:

*Soll der Gemeinderat von St. Ursen Fusionsgespräche aufnehmen?
Falls ja, welche Gemeinde soll in Betracht gezogen werden?*

GEMEINDEINFORMATIONEN

PERSONELLES

Yllen Huamani hat ihre Lehrabschlussprüfung als Kauffrau erfolgreich bestanden und die Gemeindeverwaltung per Ende Juli 2022 verlassen.

Für die Zukunft wünschen wir Yllen beste Gesundheit, viel Erfolg und alles Gute.

Am 1. Juli 2022 hat Cornelia Boschung ihre Tätigkeit als Verwaltungsangestellte (40%) in der Verwaltung aufgenommen. Das Arbeitsverhältnis ist vorerst bis am 31.12.2023 befristet.

Am 25. August 2022 hat Ramona Aeby ihre Tätigkeit als Betreuerin Mittagstisch (10%) aufgenommen.

Wir wünschen den neuen Mitarbeitenden viel Erfolg in der Ausübung ihrer Tätigkeiten.

FINANZKOMMISSION

Die Mitgliedschaft von Bruno Boschung in der Finanzkommission wird auf seinen Wunsch und in gegenseitiger Absprache zwischen den Mitgliedern der Finanzkommission und dem Gemeinderat ab sofort bis Ende 2023 sistiert. Der Grund dafür ist das befristete Anstellungsverhältnis seiner Frau, Cornelia Boschung, bis Ende 2023 bei der Gemeindeverwaltung.

AUSLANDAUFENTHALT GEMEINDERAT FASEL NOAH

Gemeinderat Noah Fasel befindet sich von Januar bis Mai 2023 im Rahmen seines Masterstudiums im Ausland. Die Zuständigkeiten für seine Geschäfte wurden für diese Zeit wie folgt geregelt:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| • GR Fabienne Wegmann: | Kieswerk Vigier Beton Romandie SA |
| • GR Karin Köstinger: | Ressort Wasser |
| • GP Marie-Theres Piller Mahler: | Ressort Abwasser |
| • GR Alain Jungo: | Projekt Schwandholzstrasse |
| • GP Marie-Theres Piller Mahler: | ARA Taverna |

MEHRZWECKGEBÄUDE – REINIGUNG UND RESERVATION

Das Mehrzweckgebäude bleibt über Weihnachten / Neujahr von **Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit Montag, 2. Januar 2023 geschlossen!** Wir danken Ihnen für das Verständnis im Voraus bestens.



Für die Nutzung des Sitzungszimmers und des Mehrzwecksaals im Mehrzweckgebäude (MZG) melde man sich zwecks Reservation bei der Gemeindeverwaltung. Diese Räume dürfen nicht ohne vorherige Meldung an die Gemeindeverwaltung genutzt werden.

NEUE STEUERPFLICHTIGE – EINTRITT INS BERUFSLEBEN

Neue Steuerpflichtige, die ins Berufsleben eintreten, unterstehen bei Beginn ihrer Steuerpflicht der Gegenwartsbesteuerung. Davon betroffen sind:

- **Alle Personen, die erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnehmen**
- **Personen, die von einem anderen Kanton oder vom Ausland herkommen**
- **Lehrlinge und Studenten, bei Neueinstieg ins Berufsleben**
- **Wiedereinstieg ins Berufsleben**

Diese neuen Steuerpflichtigen haben bei Eintritt ins Erwerbsleben **unbedingt Meldung an die Gemeinde** zu machen. Wir werden besorgt sein, dass die betroffenen Personen entsprechende Anzahlungen leisten können. Nur so kann man unliebsamen Steuernachzahlungen vorbeugen sowie die Auslösung von Verzugszinsen verhindern.

ST. NIKOLAUS-MARKT

Der Santiklausmärit findet dieses Jahr wie gewohnt am **Samstag, 3. Dezember 2022** ab dem späteren Nachmittag auf dem **Schulhausplatz** in **St. Ursen** statt.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Die Jugend-, Sport- & Kulturkommission und die Aussteller



AKTUELLES AUS DER ENERGIEKOMMISSION REGION SENSE

Sonne rein, Erdöl raus - bis 2025

Im Rahmen seiner Aktivitäten als Energiestadt setzt sich der Sensebezirk regelmässig neue Schwerpunkte und Ziele. Zuletzt haben die Sensler Gemeinden 2020 neun Ziele festgelegt, die heute mehr denn je von hoher Aktualität sind. Darunter befinden sich drei Ziele, die die Gemeinden für ihre eigenen Gebäude und Anlagen bis 2025 erreichen möchten.

Wärme 100% erneuerbar

Ziel: Im Sensebezirk sollen alle Gemeindegebäude bis 2025 mit einheimischen erneuerbaren Energien beheizt werden. Die Sensler Gemeinden besitzen über hundert Gebäude, die insgesamt 14 GWh Wärmeenergie pro Jahr verbrauchen. Das entspricht rund 1'400'000 Liter Heizöl. Rund drei Viertel der Wärme wird bereits mit erneuerbaren Energien erzeugt. Das ist im Vergleich zu anderen Bezirken in der Schweiz ein sehr guter Wert. Doch noch verbrauchen rund 20 Gebäude jährlich 350'000 Liter Heizöl. Mit Wärmeverbänden, Wärmepumpen und Holzheizungen sollen deshalb die letzten Ölheizungen ersetzt werden.

Strom 50% solar

Ziel: Im Sensebezirk soll mindestens die Hälfte des Stromverbrauchs der Gemeindegebäude bis 2025 mit einheimischer Elektrizität von hoher ökologischer



Qualität (z.B. naturemade star oder äquivalent) oder aus gemeindeeigenen (insbesondere Photovoltaik-) Anlagen gedeckt werden. Die Gemeinden verbrauchen bereits heute ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Quellen. Auf den Dächern der kommunalen Gebäude schlummert ein grosses Potenzial. Auf den grösseren und gut ausgerichteten Dachflächen kann so viel Solarstrom produziert werden, wie die Gemeinden

selber für ihre Gebäude benötigen. Der Stromverbrauch beläuft sich auf rund 3 GWh (oder 3'000'000 kWh) pro Jahr. Mit den bereits bestehenden Photovoltaikanlagen wird rund 0,5 GWh (oder 500'000 kWh) Solarstrom generiert. Im laufenden Jahr 2022 wird diese Kapazität mehr als verdoppelt auf über 1 GWh (oder 1'000'000 kWh) pro Jahr und weitere Anlagen sind vorgesehen.

Bild: PV-Anlage Brünisried

Öffentliche Beleuchtung noch effizienter

Ziel: Im Sensebezirk soll der durchschnittliche Stromverbrauch der öffentlichen Strassenbeleuchtung bis 2025 auf unter 5'000 kWh / km gesenkt werden. Die rund 4'000 Leuchtpunkte entlang von über 160 Kilometer Strassen im Sensebezirk wurden in den letzten Jahren grösstenteils saniert. Über drei Viertel der Leuchtpunkte nutzen heute LED, über die Hälfte wird gedimmt und darüber hinaus wird jede fünfte Lampe in der Kernnacht ganz abgeschaltet. Der Verbrauch

konnte so um über die Hälfte auf unter 1 GWh (oder 1'000'000 kWh) pro Jahr gesenkt werden, was einem Verbrauch von rund 6'000 kWh pro beleuchteten Strassenkilometer entspricht. Auch hier dürfte sich der Sensebezirk schweizweit im vorderen Feld bewegen. Mit weiteren Massnahmen zum Energiesparen ist für die Sensler Gemeinden auch die Eingrenzung der Lichtverschmutzung ein Anliegen.

Mit den obigen und weiteren Massnahmen möchten die Gemeinden ihre Vorbildrolle wahrnehmen und dazu beitragen, dass der Sensebezirk bis 2050 klimaneutral und 100% erneuerbar wird.

Nun ist auch die Bevölkerung am Zug! Unterstützen Sie die Sensler Gemeinden bei der Bestrebung zum Umstieg auf erneuerbare Energien.

Ihre Regionale Energiekommission

Weitere Informationen: <https://www.sensebezirk.ch/energiestadt/>

ENERGIE IST KNAPP – VERSCHWENDEN WIR SIE NICHT

Die aktuelle europapolitische Lage führt zu einer Verknappung von Ressourcen, wovon auch der Energiesektor stark betroffen ist. Nicht nur in unseren Nachbarländern, auch in der Schweiz ist die Versorgungslage deshalb angespannt. Damit wir gut durch den Winter kommen, ist es wichtig, dass wir keine wertvolle Energie verschwenden. Dazu unterstützt der Bund mit Sparempfehlungen, wie sich der Verbrauch verringern lässt. Auch wir als Gemeinde haben bereits folgende Massnahmen umgesetzt:

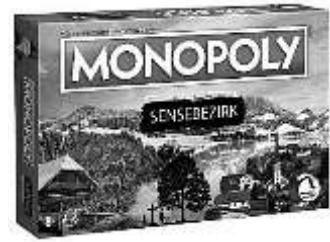
- Die Strassenbeleuchtung ist vollumfänglich auf LED umgestellt. Nachts wird die Beleuchtung bedeutend gedimmt, um Energie zu sparen und Lichtemissionen zu reduzieren.
- Die Mitarbeitenden der Gemeinde sind aufgefordert, alle Geräte bei Nichtgebrauch oder nach Feierabend ganz abzuschalten und die Lichter zu löschen.
- Die Heizung der öffentlichen Räume ist nach Möglichkeit um 2 Grad reduziert.
- Die Gemeinde verzichtet gänzlich auf eine Weihnachtsbeleuchtung.

Auch Sie können aktiv werden und auf Ihren Energiekonsum Einfluss nehmen. Es ist die Summe von kleinen Massnahmen, die einen grossen Unterschied macht. Die wichtigsten, schnell und einfach umzusetzenden Empfehlungen entnehmen Sie aus dem diesem Mitteilungsblatt beigefügten Flyer des Bundes. Noch mehr Informationen, wie und wo sich am meisten Energie sparen lässt, sowie zur aktuellen Energie-Lage der Schweiz finden Sie auf der Website: nicht-verschwenden.ch. Die aktuelle Zeit stellt uns alle vor neue Herausforderungen.

Der Gemeinderat dankt für Ihre Mithilfe und ist überzeugt:
Gemeinsam können wir einen wichtigen Beitrag leisten.

MONOPOLY SENSEBEZIRK - VERKAUF

Es gibt immer noch Monopolys Sensebezirk zu kaufen. Das Spiel ist für EinwohnerInnen der Gemeinde St. Ur- sen auf der Gemeindeverwaltung für CHF 40.– erhältlich (solange Vorrat) und ideal, um an kalten Winterabenden für Unterhaltung zu sorgen.



FEUERWEHR ST. URSEN

Wir alle wissen oder glauben zumindest zu wissen, was die Feuerwehr ist. Aber wissen wir dies wirklich?

Feuerwehr bedeutet nicht nur Brände zu löschen, sie beinhaltet vieles mehr: z.B. Ölwehr, Verkehrsregelung bei verschiedensten Anlässen, Beistand bei (schweren) Unfällen, Erste Hilfe, moralischer Beistand, Unterstützung bei Un- wettern, Unterstützung bei Verschmutzung von offenen Gewässern und vieles mehr. Kurz gesagt, die Feuerwehr ist „Hans-Dampf in allen Gassen“.

Als die Feuerwehr im Jahre 1832 gegründet wurde, löste sich „änetum Bach Schrot“ von Tafers ab und wurde als St. Ur- sen zu einer selbstständigen Ge- meinde. Hierzu lieferte die Feuerwehr eines der einleuchtendsten Argumente für diese Abtrennung. Für die junge Gemeinde war die Aufgabe der Organisa- tion der Feuerwehr eine der vordringlichsten Aufgaben, da somit St. Ur- sen in vielerlei Hinsicht geschützt war.

Mit der Einführung des Konzepts FW2020+ ab dem neuen Jahr, gibt es für die Feuerwehr einschneidende Änderungen. Neu wird die Organisation der Brand- bekämpfung nach Risiken und nicht mehr nach politischen Grenzen umgesetzt. Die Anzahl Feuerwehren wird drastisch reduziert, auf sogenannte Ausrück- standorte, welche mehr als 30'000 Einwohner umfassen.

Diese Anpassungen haben zur Folge, dass die Feuerwehr St. Ur- sen Ende die- ses Jahres aufgelöst wird. Die verbleibenden Feuerwehrleute werden integriert im Ausrückstandort Tafers, das Feuerwehrlokal in St. Ur- sen wird aufgehoben.

Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits vor einigen Jahren unternom- men, als 1998 eine Zusammenarbeit mit Rechthalten, dies bei der Materialan- schaffung oder beim Atemschutz, gefestigt wurde. Seit 2019 ist die Feuerwehr St. Ur- sen teil der Feuerwehr Sense Nord, blieb aber bislang noch eigenständig.

Einige der aktuellen Mitglieder werden ab dem 1. Januar weiterhin der Feuer- wehr beiwohnen, jedoch beim Ausrückstandort Tafers. Andere haben sich aus beruflichen, familiären oder persönlichen Gründen entschieden, ganz aus der Organisation auszutreten.

Im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung sprechen wir den treuen und fleissigen Feuerwehr-Mitgliedern, welche aktuell, künftig oder auch in der Vergangenheit der Feuerwehr St. Ursen in irgendeiner Form dien(t)en für die geleisteten oder noch zu leistenden Einsätze ein grosses DANKESCHÖN aus.



Wir erlauben uns, an dieser Stelle die aktuellen Mannschaftsmitglieder mit deren Dienstjahren namentlich aufzulisten:

Lehmann Markus	31	Imhof Hans-Ueli	29
Müller Stefan	28	Vonlanthen Aldo	27
Vonlanthen Elmar	25	Stritt Roland	22
Piller Martin	21	Bächler Urban	20
Clément Stefan	20	Corpataux Peter	20
Andrey Marc	18	Rindlisbacher Marc	15
Jungo Dario	11	Berger Kevin	10
Maurer Adrian	10	Egger Markus	9
Fahrni Florian	9	von Niederhäusern Arno	9
Marti Claudia	8	Decorvet Freddy	7
Jungo Simon	6	Jungo Stephan	6
Zbinden Xavier	6	Egger Yanik	5
Piller Elmar	3	Baioia Otman	2

Ebenfalls ist zu erwähnen, dass Hans-Peter Sahli während 21 Jahren aktiv in der Feuerwehr mitgewirkt hat und zu Beginn dieses Jahres ausgetreten ist.

Allen nochmals ein herzliches „Vergelts Gott“!

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BEPFLANZUNGEN ENTLANG VON STRASSEN UND FUSSWEGEN

Es wird vermehrt festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den Trottoirraum oder gar in den Strassenbereich hineinwachsen, da Rückschnitte nicht vorgenommen wurden.

Wir erlauben uns, daran zu erinnern, dass bei Unfällen, die auf nicht konforme Hecken und Bepflanzungen zurückzuführen sind, der Eigentümer haftbar gemacht werden kann. **Ausreichende Sichtverhältnisse sind Voraussetzung für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.**



➔ **Jeder Grundeigentümer ist zum korrekten Unterhalt der Bepflanzung verpflichtet. Es ist dabei an alle zu denken: An die Fussgänger, die Zweiradfahrer und insbesondere auch an die Schulkinder und deren möglichst sicheren Schulweg.**

Bäume und Hecken entlang von öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs müssen **gemäss den gesetzlichen Vorschriften jeweils bis zum 1. November zurückgeschnitten werden.**

Art der Bepflanzung	Abstand vom Strassenrand	Grundlage
Bäume	5.0 m (Baumstamm) Äste über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 5.0 m schneiden, bei Trottoirs und Gehwegen bis auf eine Höhe von 3.0 m	Strassengesetz Kanton FR
Hecken (Lebhäge)	1.65 m zur Kantonalstrasse 0.75 m zu übrigen Strassen	Strassengesetz Kanton FR
Bepflanzung in Kurven und bei Ein- und Ausfahrten	Jegliche Bepflanzungen sind untersagt, wenn diese die Sicht der Verkehrsteilnehmer behindern.	Strassengesetz Kanton FR / Normen für Sichtweiten

Gerne erinnern wir Sie an Folgendes:

- Hecken und Bäume sind auch während des Jahres auf Überwuchs zu kontrollieren und sind allenfalls mehrmals jährlich zurückzuschneiden.
- Ortstafeln, Verkehrsschilder, Hydranten und Strassenlampen müssen jederzeit von Bepflanzungen frei sein.
- Für Ersatz- und Neupflanzungen sind die gesetzlichen Abstände gemäss kantonaler Strassengesetzgebung zu beachten.

- Wir bitten die Waldbesitzer, speziell entlang von Strassen auf eine regelmässige Baum- und Heckenpflege zu achten (zurückschneiden, entfernen abgestorbener Äste).
- Durch das korrekte Zurückschneiden helfen Sie mit, Schäden und Unfällen vorzubeugen und ersparen sich den Ärger von Haftungsansprüchen.
- Zurückgeschnittene Bepflanzungen erleichtern auch dem Werkhof die Unterhaltsarbeiten an Strassen, Trottoirs und anderen Infrastrukturen.

Besten Dank für Ihre aktive Mithilfe.

Bei Fragen stehen Ihnen die Werkhof-Mitarbeitenden gerne beratend zur Seite.

Gemeinderat und Werkhof St. Ursen

INGEREICHTE BAUGESUCHE

Vom 1. Juni bis 11. November 2022 wurden bei der Gemeinde St. Ursen folgende Baugesuche eingereicht:

- | | |
|----------------|--|
| Gesuchsteller: | Eau de Fribourg, Givisiez |
| Bauvorhaben: | Sanierung Trinkwasser-Transportleitung DN 400
Hofmatt Sektor 7 |
| Standort: | Art. diverse Wolperwil – St. Ursen Sektor 7 |
| Gesuchsteller: | Inan Erkan, Weizacker 22 |
| Bauvorhaben: | Erstellen Sichtschutzzaun entlang Grenze Nr. 111 + 110 |
| Standort: | Art. 111 Weizacker 22 |
| Gesuchsteller: | Wirth Corinne, Birkenweg 37 |
| Bauvorhaben: | Neuinstallation Wärmepumpe Luft-Wasser aussen |
| Standort: | Art. 52 Birkenweg 37 |
| Gesuchsteller: | Fragnière Arnaud / Ayer Emilie, Aeschlenberg 2 |
| Bauvorhaben: | Heizungswechsel: Wärmepumpe Luft-Wasser aussen |
| Standort: | Art. 730 Aeschlenberg 2 |
| Gesuchsteller: | Gemeinde St. Ursen, Dorf 1 |
| Bauvorhaben: | Erstellen Überdachung / Beschattung für SchülerInnen
beim Primarschulhaus |
| Standort: | Art. 13 Kirchstrasse 5 |
| Gesuchsteller: | Todorov Stojan & Meri, Obstgarten 12 |
| Bauvorhaben: | Sanierung Gebäudehülle Wohnhaus |
| Standort: | Art. 84 Obstgarten 12 (vormals Engertswil 17) |

- Gesuchsteller: Aebischer Michel / Gass Karin, Hereschür 42
 Bauvorhaben: Anbau Wind-Regenschutzüberdachung
 Standort: Art. 885 Hereschür 42
- Gesuchsteller: Andrey Fernand, St. Silvester
 Bauvorhaben: Bau eines Pferdestalles mit Auslauffläche
 und Photovoltaikanlage
 Standort: Art. 359 Schürmatt 1c
- Gesuchsteller: Rimobag AG, Alterswil
 Bauvorhaben: Bautafel Überbauung Obstgarten
 Standort: Art. 798 Obstgarten
- Gesuchsteller: Poffet Darren / Fontaine Aude, Tasberg 83
 Bauvorhaben: Aufstellen einer Pergola
 Standort: Art. 979 Tasberg 83
- Gesuchsteller: Restaurant Fromatt, Frau Bonis Rebecca
 Bauvorhaben: Änderung von Patent B auf Patent F: Restaurant-Bar
 Standort: Art. 258 Fromatt 2
- Gesuchsteller: Zumwald Philipp & Andrea, Schwandholzstrasse 3
 Bauvorhaben: Lamellendach in der Farbe OLD Black
 Standort: Art. 949 Schwandholzstrasse 3
- Gesuchsteller: von Niederhäusern Heinz, Römerswil 2
 Bauvorhaben: Wärmepumpe Luft-Wasser aussen aufgestellt
 Standort: Art. 202 Römerswil 2
- Gesuchsteller: Jungo Alain, Struss 1
 Bauvorhaben: Ersetzen besth. Thuja durch eine Sichtwand
 Standort: Art. 446 Struss 1
- Gesuchsteller: Swisscom (Schweiz) AG, Bern
 Bauvorhaben: Erweiterung für Salt Mobile SA (FR_4309C) und neue
 Mitbenutzung der besth. Infrastruktur mit neuen Antennen
 für Swisscom (Schweiz) AG (ALWL)
 Standort: Art. 594 Mediwil
- Gesuchsteller: Berger Peter, Wolperwil 2
 Bauvorhaben: Anbau Einstellraum mit Schnitzellager
 Standort: Art. 922, 488 Wolperwil 2b



GA-TAGESKARTEN

Weiterhin stehen der Bevölkerung von St. Ursen drei GA-Tageskarten der Gemeinde zur Verfügung. Der Preis für die GA-Tageskarten bleibt **ab 01.01.2023** bei **CHF 40.–** unverändert.

Reservieren Sie die Tageskarten bequem online über die Homepage der Gemeinde St. Ursen wie folgt: www.stursen.ch – [Tageskarten Gemeinde](#) – [hier reservieren](#).

Last Minute-Angebot

Freie Tageskarten können weiterhin jeweils **am Vortag ab 15:00 Uhr für den Folgetag zum reduzierten Preis von CHF 20.00** am Schalter der Gemeindeverwaltung gekauft und abgeholt werden.



Für Tageskarten zum reduzierten Preis sind weder telefonische noch Online-Reservierungen möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung jeweils am Dienstag- und Donnerstagvormittag geschlossen ist (Abholung am Vortag bis 17:00 Uhr).

WINTERDIENST / SCHNEERÄUMUNG

Im Zusammenhang mit der Schneeräumung erlauben wir uns, Ihnen die Abstände gegenüber den öffentlichen Strassen wie folgt in Erinnerung zu rufen:

**Abstand zu Einfriedungen wie Mauern, Gartenzäune,
Bepflanzungen usw. zum Strassenrand:**
➤ **mind. 0.75 m ab Fahrbahnrand**

Bei Nichteinhaltung dieser Abstände wird jegliche Haftung für allfällige Folgeschäden, verursacht durch den Winterdienst, abgelehnt.

Ausserdem bitten wir die Bevölkerung, insbesondere bei starkem Schneefall, die nötige Geduld aufzubringen, bis die Schneeräumung in allen Weilern und in den Quartieren erfolgt ist.

Für das uns und dem Winterdienstpersonal entgegengebrachte Verständnis danken wir im Voraus bestens.



PLAN DER SPIELANLAGEN AUF DEM SCHULHAUSPLATZ

Woche	Datum		Anlage
	von	bis	
47	21.11.2022	27.11.2022	Tennis
48	28.11.2022	04.12.2022	Tennis
49	05.12.2022	11.12.2022	Fussball
50	12.12.2022	18.12.2022	Fussball
51	19.12.2022	25.12.2022	Fussball
52	26.12.2022	01.01.2023	"Schneespielplatz"
1	02.01.2023	08.01.2023	"Schneespielplatz"
2	09.01.2023	15.01.2023	"Schneespielplatz"
3	16.01.2023	22.01.2023	"Schneespielplatz"
4	23.01.2023	29.01.2023	"Schneespielplatz"
5	30.01.2023	05.02.2023	"Schneespielplatz"
6	06.02.2023	12.02.2023	"Schneespielplatz"
7	13.02.2023	19.02.2023	"Schneespielplatz"
8	20.02.2023	26.02.2023	"Schneespielplatz"
9	27.02.2023	05.03.2023	"Schneespielplatz"
10	06.03.2023	12.03.2023	Slackline
11	13.03.2023	19.03.2023	Slackline

markiert = Schulferien

Ausserhalb der Schulzeiten und während den Ferien stehen die Spielanlagen auf dem Schulhausplatz der gesamten Bevölkerung zur Verfügung.

Für den Auf- und Abbau der Anlagen ist ausschliesslich das Werkhofteam zuständig - wir bitten Aussenstehende, die Anlagen **nicht selber umzustellen**.

Bei privater Nutzung sind Schläger und Bälle selber mitzubringen. Während den Schulzeiten stehen diese den Schulkindern zur Verfügung.

Wir bitten darum, Sorge zum Material zu tragen, damit wir alle lange von den Anlagen profitieren können und wünschen Ihnen viel Freizeitpass (jede Art von Vandalismus wird nicht toleriert).

**Der Gemeinderat und die
Schuldirektion St. Ursen**



ENTSORGUNG VON WEIHNACHTSBÄUMEN

Bis Mitte Januar 2023 können Weihnachtsbäume ohne Gebührenmarken neben den Abfallsack bzw. Container gestellt werden. Diese werden jeweils am Montag mit der regulären Kehrichtsammlung kostenlos entsorgt.

AUSSERORDENTLICHE ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDE & POSTAGENTUR

Die Gemeindeverwaltung und die Postagentur bleiben über die Festtage wie folgt **geschlossen**:

Weihnachten:

Montag, 26. Dezember 2022

Neujahr:

Montag, 2. Januar 2023



FROHE WEIHNACHTEN

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen der ganzen Bevölkerung frohe, erholsame Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.



VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

FAHRPLANWECHSEL TPF



EIN NOCH DICHTERES
UND EFFIZIENTERES
VERKEHRSNETZ

NEUER FAHRPLAN UND NEUE
LEISTUNGEN **AB 11. DEZEMBER 2022**

tpf.ch/neuigkeiten

tpf.ch



MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG BERATUNG FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER BIS ZUM 5. ALTERSJAHR

- Telefonische Beratungen:** **Tel. 026 419 95 66**
- Montag und Freitag: 08:00 - 11:00 Uhr
 Dienstag und Mittwoch: 08:00 - 11:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 - 10:00 Uhr und 16:00 - 18:30 Uhr
- Beratungen in St. Ursen:** Jeweils am **1. Donnerstag** im Monat **vormittags nur auf Voranmeldung** im Mehrzweckgebäude St. Ursen
- Daten Januar – Juni 2023:** 12. Januar (= 2. Donnerstag)
 02. Februar
 02. März
 06. April
 04. Mai
 01. Juni
- Terminvereinbarung und E-Mail-Beratung:** Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS
 brigitte.gauch@spitexsense.ch



FREIBURGER VOLKSKALENDER 2023

Von Flugplatzträumen, einer Schmiedefamilie und einem Kultlokal!

Einst gab es Pläne, in Fillistorf einen grossen Flughafen zu bauen. Es kam anders und heute gibt es nur noch historische Aufnahmen des alten Flugfeldes. Dies ist eines der Themen, die der neue Freiburger Volkskalender aufgreift. Er ist ab dem 3. November 2022 erhältlich.



Die traditionelle Publikation, die zum 114. Mal erscheint, hält noch viele weitere spannende Geschichten bereit; etwa über den geschichtsträchtigen Wolfs Ort in Jaun, über den spannenden Weg des Konzertlokals Fri-Son in den letzten 40 Jahren und warum sich die Taferser vor über 130 Jahren geweigert haben, eine Telefonleitung bauen zu lassen. Der Kalender geht zudem der Frage nach, in welcher Form Kunst im öffentlichen Raum Niederschlag findet, wie wichtig Kunstschaffen für Menschen mit Beeinträchtigung ist und warum im Murtenbiet vor 500 Jahren die Einführung der Reformation so konfliktreich verlief. Weitere

Themen aus dem Seebezirk sind der Wegzug der Saia aus Murten und der Murtenlauf, der 1933 erstmals durchgeführt wurde. Der Kalender stellt die Schmiedefamilie Schraner vor, aus deren Produktion viele Brezeleisen stammen. Die Publikation informiert, wie schwierig es war, vor über 50 Jahren den Autobahnabschnitt Flamatt – Düdingen zu planen und warum bei den Dreikönigsspielen in Freiburg vor 400 Jahren ein Hauch von Frauenemanzipation wehte. Die geschichtliche Reise führt auch zur Freiburger Hofgruppe auf dem Ballenberg, zur Pulvermühle im Galterntal und nach Pierrafortscha zum erraticen Block. Ein Kurzkrimi sorgt für spezielle Spannung im Kalender und ein Wetterfrosch erzählt von Wettergöttern einst und jetzt.

Der neue Volkskalender lädt ein zum Schmökern, Entdecken und Staunen – er gedenkt mit den Nachrufen der Verstorbenen, vermittelt Gartentipps, enthält Kalendernotizen und verschiedene Chroniken.

Die Publikation kostet 20 Franken und ist in Buchhandlungen, vielen Dorfläden, Banken und an Kiosken oder direkt bei der Canisius AG in Freiburg sowie der Sensia AG in Düdingen erhältlich.

SENSLER MUSEUM

ADVENTSKALENDER

Weihnachtsausstellung

25. November 2022 bis 29. Januar 2023

SENSLER
MUSEUM
MUSEE
singinois

Advent (lat.) bedeutet Ankunft.

Die Tage bis zum 24. Dezember, dem Vorabend des Weihnachtsfestes, werden als Adventszeit bezeichnet.

Die diesjährige «Weihnachtsausstellung» ist also genau genommen eine Adventsausstellung; zeigt sie doch eine attraktive Auswahl an Adventskalendern aus der grossen Sammlung von Cornelia Richtarsky.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Öffnungszeiten

Donnerstag, Samstag und Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr.

www.senslermuseum.ch / 079 487 57 75

SICHERHEITSTIPPS BFU



Skifahren, Snowboarden und Langlaufen Sicher auf Piste und Loipe

Ob auf zwei Brettern oder auf einem: Wer beim Skifahren, Snowboarden und Langlaufen Unfälle verhindern will, braucht eine gute Ausrüstung, die richtige Technik und nimmt Rücksicht auf andere. Die Tipps der BFU zeigen, worauf es ankommt.

Ein geringeres Unfallrisiko hat, wer auf der Piste und Loipe Rücksicht nimmt. Beim Skifahren und Snowboarden heisst das vor allem, den anderen genügend Raum zu lassen und das Tempo dem eigenen Können und den Verhältnissen anzupassen. Beim Langlaufen ist wichtig, den abfahrenden Personen den Vortritt zu lassen.

Apropos Langläufer: das sieht einfacher aus, als es ist. Mit der richtigen Technik lassen sich viele Verletzungen verhindern. Deshalb am besten einen Kurs für Einsteigerinnen und Einsteiger besuchen.

Kommt es doch zu einem Unfall, kann gerade beim Skifahren und Snowboarden die richtige Ausrüstung Schlimmeres verhindern. Der Helm gehört immer auf den Kopf. Snowboard-Einsteigerinnen und -Einsteiger brauchen einen Handgelenkschutz.

Speziell beim Skifahren wichtig: Jedes Jahr die Skibindungseinstellung in einem Fachgeschäft kontrollieren lassen. Löst sich der Ski noch optimal?

Die wichtigsten Tipps

- Auf andere **Rücksicht** nehmen
- Auf Ski und Snowboard: **Helm** tragen
- Beim Skifahren: **Skibindungseinstellung** jährlich kontrollieren lassen
- Beim Snowboarden: **Handgelenkschutz** tragen
- Beim Langläufer: Sich die richtige **Technik** in einem Kurs aneignen

Wer Lust auf noch mehr Sicherheit hat, findet viele weitere Tipps zum Skifahren, Snowboarden und Langlaufen auf bfu.ch/schneesport.





Wie sicher wohnen Sie? Zuhause prüfen und Stürze verhindern

Zu Hause passieren jedes Jahr rund 260 000 Unfälle. Fast die Hälfte davon sind Stürze. Es lohnt sich also, die eigenen vier Wände unter die Lupe zu nehmen und für Sicherheit zu sorgen.

Bereits mit einfachen Massnahmen lässt sich das Sturzrisiko reduzieren. Der erste und vielleicht offensichtlichste Tipp: Stolperfallen beseitigen. Räumen Sie lose Kabel, herumliegende Schuhe, Spielsachen und andere Gegenstände weg.

Auch Teppiche können Stolperfallen sein. Und sie rutschen leicht weg. Deshalb Tipp Nr. 2: Teppiche immer mit Gleitschuttmatten auslegen. Die gibt es z. B. in Baumärkten.

Bleiben wir am Boden und kommen zu Tipp Nr. 3: Anti-Rutschbänder an den Vorderkanten von Treppenstufen anbringen. Die wirken gleich doppelt: Sie geben Halt und machen die Stufen besser sichtbar.

Apropos «Sichtbarkeit»: Eine gut ausgeleuchtete Wohnung erhöht ebenfalls die Sicherheit. Deshalb der 4. Tipp: In Lampen hellere Leuchtmittel einsetzen. In einem gut ausgeleuchteten Zuhause nehmen wir Sturzgefahren besser wahr – und können darauf reagieren. Aber Vorsicht: Die Lampen dürfen nicht blenden. Das wäre kontraproduktiv.

Und schliesslich noch der 5. Tipp: Standfeste Möbel verwenden. Kommt es doch mal zu einem Stolperer, kann man sich im Notfall daran festhalten. Regale, Schränke und Kommoden wenn nötig an der Wand festschrauben – dann kippen sie garantiert nicht um.

Die wichtigsten Tipps:

- **Stolperfallen** beseitigen
- **Teppiche** mit Gleitschuttmatten unterlegen
- Anti-Rutschbänder an **Treppenstufen** anbringen
- In Lampen hellere **Leuchtmittel** einsetzen
- Standfeste **Möbel** verwenden

Sie wollen noch mehr Sicherheit bei sich zu Hause? Auf [bfu.ch/haushalt](https://www.bfu.ch/haushalt) finden Sie noch mehr Sicherheitstipps und eine detaillierte Checkliste, um Ihr Daheim auf Herz und Nieren zu prüfen.



AUFHÖREN ZU RAUCHEN: EIN THEMA FÜR SIE?

Als Antwort auf die Gesundheitsrisiken des Tabakkonsums unterstützt die Fachstelle Tabakprävention Freiburg – CIPRET* Raucherinnen und Raucher, welche ihre Freiheit durch ein rauchfreies Leben zurückgewinnen möchten.

Vorteile eines rauchfreien Lebens

Rauchfrei leben heisst frei sein, die Gesundheit schützen, das Leben länger geniessen und mehr Geld im Portemonnaie haben.

Mit einem wirksamen Programm und der Hilfe von einer Fachperson erhöhen Sie Ihre Erfolgsaussichten.

Die Fachstelle Tabakprävention CIPRET bietet Ihnen Unterstützung an:



 **Rauchstopp-Coaching**
in 4 Sitzungen

 **4-telliger**
Rauchstopp-
Gruppenkurs

- 1. Ausgangslage**
 - Sich der eigenen Rauchgewohnheiten bewusst werden
 - Vor- und Nachteile der gewünschten Veränderung abwägen
 - Den Rauchstopp planen
- 2. Vorbereitung**
 - Ressourcen, Stärken und Hindernisse ermitteln
 - Handlungsalternativen entwickeln
 - Einen persönlichen Plan festlegen
- 3. Umsetzung**
 - Mit dem Rauchen aufhören
 - Strategien anwenden, um beim Entscheid zu bleiben
- 4. Festigung**
 - Die Fortschritte ausbauen
 - Sich im Voraus mit schwierigen Situationen auseinandersetzen und Rückfällen vorbeugen
 - Die erreichte Veränderung auswerten

Beratungsgespräch

Situative Beratung und Individuelle Unterstützung

Kosten

- Einzelcoaching **CHF 100.-**
- Gruppenkurs **CHF 150.-**
- Beratungsgespräch **CHF 50.-**

Vereinbaren Sie einen Termin und werden Sie NichtraucherIn!

CIPRET Freiburg - Fachstelle Tabakprävention - 026 425 54 10

** Die Fachstelle Tabakprävention Freiburg - CIPRET gehört Die Lungenliga Freiburg an und setzt auf Mandat der Direktion für Gesundheit und Soziales das kantonale Tabakpräventionsprogramm um.*

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

TODESFÄLLE

- † Chambettaz Erwin, Engertswil 11, gestorben am 17. April 2022.
- † Enkerli Marcel, Weizacker 12, gestorben am 2. Mai 2022.
- † Hausammann Georges, Birkenweg 35, gestorben am 2. Mai 2022.
- † Bracher Heidi, Pflegeheim St. Martin, früher Engertswil 2, gestorben am 4. Juni 2022.
- † Baeriswyl Adolf, Pflegeheim Aegera, früher Chürschi 2, gestorben am 3. Juli 2022.
- † Rotzetter Soeur Agnes, Brünisberg 4, gestorben am 2. September 2022.
- † Jungo Nelly, Tasberg 2, gestorben am 6. September 2022.
- † Riedo Edith, Pflegeheim St. Martin, früher Etiwil 2, gestorben am 24. September 2022.
- † Fasel Hugo, Mediwil 4, gestorben am 29. September 2022.

